

Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.23

Beginn: 19:58 Uhr
Ende: 21:39 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung (nicht belegt)
6. Beschlussempfehlungen
- 6.1. Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahlperiode 2024 - 2029 **BV/335/2023**
- 6.2. Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) **BV/312/2023**
- 6.3. Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Repowering im Windpark Bückwitz" **BV/330/2023**
- 6.4. Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz **BV/331/2023**
- 6.5. Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans "Bioenergiepark Kantow" **BV/332/2023**
- 6.6. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage in Tramnitz" **BV/333/2023**
- 6.7. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wildnis- und Bewegungsschule Bantikow" **BV/334/2023**
7. Beratung (nicht belegt)
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen / Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend. Herr Berber ist entschuldigt. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 13.06.2023 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Zu TOP 5 Beschlussfassung (nicht belegt)

Zu TOP 6 Beschlussempfehlungen

Zu TOP 6.1 Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahlperiode 2024 - 2029 Vorlage: BV/335/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beruft für die Kommunalwahlperiode 2024 – 2029 für das Wahlgebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse Herrn Jürgen Gottschalk zum Wahlleiter und Frau Svea Oberschal zur Stellvertreterin.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) Vorlage: BV/312/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung).

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.3 Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Repowering im Windpark Bückwitz" Vorlage: BV/330/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ im Ortsteil Bückwitz (Stand August 2023) und billigt den Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2023).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ im Ortsteil Bückwitz ist die Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.4 Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz
Vorlage: BV/331/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz (Stand August 2023) im Bereich des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ und billigt den Vorentwurf der Begründung (Stand August 2023).

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz ist die Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.5 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans "Bioenergiepark Kantow"
Vorlage: BV/332/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bioenergiepark Kantow“ in der Fassung Oktober 2019, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht zu billigen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bekannt zu machen.

Das sind Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die Bekanntmachung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB, Ort und Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, zu beinhalten.

Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden an der Planung zu beteiligen.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.6 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage in Tramnitz"
Vorlage: BV/333/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Tramnitz die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Tramnitz“.

Das Plangebiet für die PV-Anlage befindet sich südöstlich der Ortslage Tramnitz.

Das ca. 6,3 ha große Plangebiet liegt ca. 1.300 m östlich der Siedlungsflächen von Tramnitz und umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Tramnitz das Flurstück 148. Die Lage des Plangebietes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Vorhabenträgerin ist die Assetseeds Germany GmbH mit Sitz in 10117 Berlin, Leipziger Platz 15.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf den bisherigen landwirtschaftlichen Flächen soll ein sonstiges Sondergebiet festgesetzt werden mit der Zweckbestimmung „PV-Freiflächenanlagen“.

Durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin ist die Übernahme der

Planungskosten und der späteren Realisierung des Vorhabens durch den Vorhabenträger sicherzustellen.

Ausgehend von dem Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der Bebauungsplan durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadenersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Ja 0 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6.7 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wildnis- und Bewegungsschule Bantikow"
Vorlage: BV/334/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Bantikow die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wildnis- und Bewegungsschule Bantikow“ (GrowWild).

Das ca. 1,3 ha große Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage Bantikow und umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Bantikow die Flurstücke 612 und 615. Die Lage des Plangebietes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Vorhabenträger sind Frau Christina Buss, wohnhaft in der Friedelstraße 58 in 12047 Berlin und Herr Thomas Schubert, wohnhaft in der Straßmannstraße 13 in 10249 Berlin.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf der bisherigen Waldfläche soll ein Seminarhaus für Wildnis- und Bewegungspädagogik errichtet werden.

Durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträger ist die Übernahme der Planungskosten und die spätere Realisierung des Vorhabens durch den Vorhabenträger sicherzustellen.

Ausgehend von dem Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben können, ist der Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadenersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7 Beratung (nicht belegt)

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Zu TOP 9 Informationen / Anfragen

Herr Grube informiert, dass der Wunsch besteht, für die geplanten Windräder in Bückwitz eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Herr Schulz informiert, dass für das Vorhaben grundsätzlich keine Informationsveranstaltung geplant ist. Die Anregung wird mit aufgenommen und an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Herr Schulz informiert:

- An der Schule wurde ein provisorisches Parkverbot aufgestellt. Hintergrund dieses Vorhabens ist, dass der Busverkehr besser fließen soll.
- Die Ortsdurchfahrt Segeletz ist vom 25.09. - 07.10.2023 vollgesperrt.
- Der Bauantrag für den Ersatzanbau der FFW wurde letzte Woche unterschrieben.
- Der Vertragsabschluss mit der Firma EasyPark ist in Arbeit.
- Seitens des Besitzers der Landscheune Barsikow kam die Anfrage, ob für Samstag, den 23.09.2023 die Straßenbeleuchtung wieder angeschaltet werden kann.

Die Ausschussmitglieder sind der Auffassung, dass die Thematik der Straßenbeleuchtung noch mal näher zu betrachten ist und ein Handlungsbedarf besteht. Für Samstag, den 23.09.2023 ist die Straßenbeleuchtung in Barsikow weiterhin abzuschalten.

Herr Schulz sagt, dass ebenso die Grundsatzfrage zu beantworten ist, ob zukünftig weiterhin eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Hinblick auf die Kosten, Umwelt, etc. gewollt ist oder nicht. Sollte die Tendenz dahingehen, dass eine Wiedereinschaltung beabsichtigt wird, ist eine Planung für eine effiziente Umrüstung der Straßenbeleuchtung umzusetzen.

Philipp Schulz
Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Svea Oberschal
Schriftführer/-in